

Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten im Rathaus (Beschluss 012/2006 vom 04.05.2006)

1. Der Stadtrat beschließt die geänderten Nutzungsentgelte gemäß Anlage für die öffentliche und private Nutzung von Rathaussaal, Ratswaage, Eheschließungsräumen und Kleinem Sitzungssaal im Rathaus Wernigerode ab 1. Mai 2006
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für den Einzelfall Sonderregelungen mit Ermäßigungen von 50 bis 100 % zu treffen. Veranstaltungen des Philharmonischen Kammerorchesters, von Schulen aus der Stadt sowie von Fraktionen (unter Beachtung von Punkt 5) sind von vornherein kostenfrei.
3. Gemeinnützige Vereine und Einrichtungen im Sinne der Abgabenordnung aus der Stadt zahlen mindestens eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 %, sonstige Nutzer aus der Stadt im Sinne der Förderrichtlinien für Kultur, Sport und Soziales eine Pauschale in Höhe von 50 % der jeweiligen Entgelte gemäß Anlage. Antragsteller, die für ihre Veranstaltung Eintritt verlangen, erhalten keine Ermäßigung.
4. Die Berechnung des Hausmeistereinsatzes nach Punkt 6 der Anlage erfolgt auch, wenn eine Ermäßigung gewährt wurde.
5. Für Veranstaltungen von Parteien stehen die Räumlichkeiten im Rathaus nicht zur Verfügung. Wahlwerbung ist unzulässig. Fraktionen im Stadtrat können öffentliche Veranstaltungen nur im Zusammenhang mit ihrem kommunalpolitischen Auftrag auf Antrag durchführen.
6. Veranstaltungen, deren Form und Inhalt dem Ansehen der Stadt oder den Interessen der Öffentlichkeit schaden können, dürfen nicht genehmigt werden.

Anlage zum Beschluss

| 1. Rathaussaal | | ermäßigt |
|---|----------|---------------------|
| Bis 4 Stunden mit Vor- u. Nachbereitung | 200,00 € | 50,00 € - 100,00 € |
| über 4 Stunden " | 400,00 € | 100,00 € - 200,00 € |
| über 8 Stunden " | 600,00 € | 150,00 € - 300,00 € |
| | | |
| 2. Ratswaage und Hochzeitssaal | | |
| bis 4 Stunden mit Vor- u. Nachbereitung | 75,00 € | 40,00 € |
| über 4 Stunden " | 150,00 € | 40,00 € - 75,00 € |
| über 8 Stunden " | 250,00 € | 65,00 € - 125,00 € |
| | | |
| 3. Kleiner Sitzungssaal | | |
| bis 4 Stunden mit Vor- u. Nachbereitung | 30,00 € | |
| über 4 Stunden " | 60,00 € | |
| | | |
| 4. Hochzeitszimmer | | |
| bis 4 Stunden | 40,00 € | |
| über 4 Stunden | 50,00 € | |

Das Nutzungsentgelt versteht sich einschließlich Bestuhlung im Rahmen der bestätigten Pläne nach Wunsch des Nutzers, Heizung und Reinigung sowie Bereitstellung von Konferenzausstattung, wie Flipchart, Projektor u. Leinwand - im Großen Saal Lautsprecheranlage.

5. Bei Nutzung des Flügels hat der Nutzer eine evtl. erforderliche Nachstimmung auf seine Kosten zu bestellen. Für die Nutzung der Datenprojektionsanlage (Beamer) ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Bei Bereitstellung von Gläsern und Geschirr wird ein Pauschalbetrag von 40,00 € berechnet.

6. Hausmeistereinsatz:

-werktags bis 21:00 Uhr samstags bis 13:00 Uhr im Entgelt enthalten

| | | |
|-----------------|---------------|--------------|
| -werktags | ab 21:00 Uhr | 17,50 €/Std. |
| -samstags 13:00 | bis 21:00 Uhr | 17,50 €/Std. |
| -samstags | ab 21:00 Uhr | 34,50 €/Std. |
| -sonntags | bis 21:00 Uhr | 18,00 €/Std. |
| -sonntags | ab 21:00 Uhr | 35,50 €/Std. |
| -feiertags | bis 21:00 Uhr | 19,50 €/Std. |
| -feiertags | ab 21:00 Uhr | 36,50 €/Std. |

7. In Abstimmung mit dem SG Zentrale Reinigung kann die Vermietung von der Bereitstellung von Arbeitskräften des Nutzers bei der Herrichtung der Räume abhängig gemacht werden.

8. Die Entgeltordnung tritt ab 01.05.2006 in Kraft.

Wernigerode, 08. Mai 2006

gez. Hoffmann
Oberbürgermeister